

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Keine Verjährung für Sexualstraftaten

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass sexuelle oder pornografische Straftaten, die an Kindern begangen wurden, nicht verjähren.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Nach deutschem Recht verjährt sexueller Missbrauch an Kindern zehn Jahre nach Volljährigkeit des Opfers. Bei schwerem sexuellen Kindesmissbrauch, sexueller Nötigung oder Vergewaltigung liegt die Frist bei 20 Jahren. Es ist schon unerträglich, dass in solchen schweren Fällen sexuellen Missbrauchs von Kindern nicht, wie von der NPD gefordert, die Todesstrafe den größtmöglichen Opferschutz gewährt. Die relativ kurzen Verjährungsfristen verhöhnern erst recht jene Opfer, die dies ein Leben lang sind.

Insofern wäre es folgerichtig, dass diese „Lebenslänglichkeit“ für die Täter gilt, die sich sonst der Strafverfolgung entziehen. Die Initiative „Marche Blanche“ hat in zahlreichen Studien belegt, dass Täter in diesem Bereich häufig aus dem familiären oder dem näheren Umfeld stammen. Die Opfer lebten oft in wirtschaftlichen oder sozialen Abhängigkeiten und würden deshalb erst spät eine Anzeige erstatten.

Die Bürger der Schweiz haben sich in einer lediglich von der SVP unterstützten Volksinitiative für die Unverjährbarkeit solcher Straftaten ausgesprochen. Der Landtag könnte mit einer solchen Initiative Volksnähe zeigen und dokumentieren, dass ihm das Schicksal der Opfer von Sexualstraftaten am Herzen liegt.